

Info Zivilschutz

Objekttyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **47 (2000)**

Heft 5

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren

Vor Ihnen liegt ein weiteres Info Bulletin des Bundesamtes für Zivilschutz, mit dem wir Sie als politisch oder fachlich Verantwortliche in der Gemeinde oder Region direkt über Neues und Nützliches aus dem Bundesamt und aus dem Zivilschutz orientieren.

Der Zivilschutz hat im letzten Jahr seine Unentbehrlichkeit unter Beweis gestellt. Er hat insgesamt über 230 000 Einsatztage zu Gunsten der Gemeinschaft leisten müssen. Sei das zur Behebung der Zerstörungen durch Lawenniedergänge, Hochwasser oder des Sturmes «Lothar», sei das zur Betreuung von Asylsuchenden oder für Dienstleistungen zu Gunsten der Gemeinde.

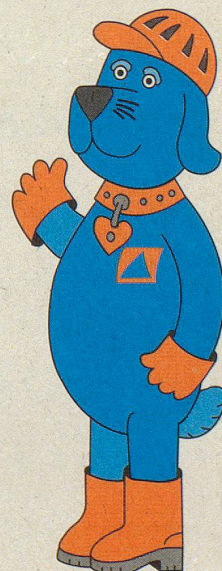
Der Zivilschutz – und damit das Prinzip der «Tausend Hände», die Idee der Solidarität mit Geschädigten und Bedürftigen – hat die Nagelprobe einmal mehr bestanden. Sie alle haben Ihren Beitrag zu diesem Erfolg geleistet. Ihnen gebührt Dank und Anerkennung.

Die erzielten Erfolge bedeuten für uns nicht, dass wir nun zur Tagesordnung zurückkehren in der Hoffnung, die nächste Katastrophe mit der gleichen Bravour meistern zu können. Wir wollen vielmehr die Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit in unsere Reformarbeiten mit einbeziehen. Nur so bleiben wir à jour, beweglich und bedarfsgerecht. Nach dem Optimierungsschritt und nach den verschiedenen Flexibilisierungsmassnahmen geht es



nun darum, bis zur Überführung des Zivilschutzes in einen umfassenden Bevölkerungsschutz – voraussichtlich im Jahre 2003 – den optimierten Zivilschutz konsequent weiter zu entwickeln und gleichzeitig die Einsatzbereitschaft der Zivilschutzorganisationen nach den heute geltenden Vorgaben aufrecht zu erhalten. Das bedeutet, dass vor allem auf Stufe Gemeinde oder Region

- die Einsatzunterlagen à jour gehalten werden,
- personelle Lücken geschlossen werden,
- die Ausbildung – vor allem der



- Kader, der Spezialisten und der Pikettelemente – intensiviert und durch Übungen überprüft wird,
- dem Unterhalt der Anlagen und des Materials die nötige Beachtung geschenkt wird,
 - Material, das in der Materialliste nicht aufgeführt ist, aber benötigt wird, selbst beschafft wird.

Unser Chef, Herr Bundespräsident Adölf Ogi, hat in diesem Sinne den für den Zivilschutz zuständigen Regierungsräten geschrieben und sie gebeten, die Gemeinden in ihren Bestrebungen für einen ein-satzbereiten Zivilschutz tatkräftig zu unterstützen. Wir alle, die Verantwortlichen des Bundes, der Kantone und Gemeinden, haben jedoch auch im Hinblick auf den Bevölkerungsschutz noch verschiedene Hausaufgaben zu erledigen. Die Beantwortung der Frage: «Was bedeutet der Übergang vom Zivilschutz zum Bevölkerungsschutz grundsätzlich für uns?» steht dabei im Vordergrund. Meine Antworten lauten:

- Von der detaillierten Regelung und Vollzugssteuerung im Zivilschutz zur Weiterentwicklung und Koordination des Bevölkerungsschutzes
- Vom baulichen und materiellen Auf- und Ausbau zur Substanzerhaltung
- Von Quantität zu (noch mehr) Qualität
- Von der (theoretisch) «dauernden Bereitschaft» zum System der «abgestuften Bereitschaft» und damit zur Sicherstellung der sogenannten Aufwuchsfähigkeit

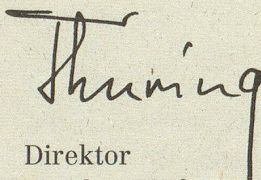
Die Baustelle «Bevölkerungsschutz» hinterlässt auf allen Stufen Spuren! Es sind positive, konstruktive und moderne. Unser in die Jahre gekommenes Gebäude wird nicht abgerissen. Es wird vielmehr den

heutigen Wohnbedürfnissen und -anforderungen entsprechend um- und angebaut. Es wird heller, pflegeleichter, ergonomischer und – nicht ganz unwichtig – das Wohnen darin wird langfristig preiswerter.

Diesem fälligen Umbau darf sich niemand, der es mit der Sache des Zivilschutzes ernst meint, verschliessen. Auch dann nicht, wenn die eine oder andere ihm liebgewonnene Gerümpelkammer endgültig verschwinden wird. Denn Umbau bedeutet auch Substanz- und Werterhaltung auf lange Frist. Und das, liebe Leserinnen und Leser, wollen wir letztlich alle.

In diesem Sinne lade ich Sie ein, das neue gemeinsame Haus mitzugestalten und Ihren Gebäudeteil praktisch und wohnlich einzurichten. Ich danke für Ihren wertvollen Beitrag zum Ganzen und wünsche uns allen den für die schwungvolle Umsetzung notwendigen Kick!

Ihr
Paul Thüning



Direktor
Bundesamt für Zivilschutz

Inhalt dieser Ausgabe:

Ausbildung: Auf dem Weg zum Bevölkerungsschutz	Seite 3
Kurzer Rückblick: Einsätze bei Lawinen und Hochwasser 1999	Seite 5
KATACHECK 1.4: Die verbesserte Version	Seite 9
Kursangebot im Bereich Katastrophen- und Nothilfe	Seite 10
Zivilschutz-Ausstellungen: Jetzt erst recht!	Seite 11
Neue Prospekte: Zivilschutz ganz in Farbe	Seite 12

Bild Seite 1:
Ungewöhnliche
«Überführung»
in der Berner
Matte.

Fliegender Übergang

Bei Neukonzeptionen oder Reformen stellen die Ausbilder immer wieder dasselbe fest: kaum liegen die Neuerungen definitiv vor, sollte sich die Ausbildung bereits am nächsten Tag kompetent und in methodisch ansprechender Form mit den neusten Unterrichtsmitteln darauf eingestellt haben. Den Auszubildenden gibt man kaum eine Chance, sich selbst seriös und in aller Ruhe über das Neue ins Bild zu setzen, um dann die Lehrmittel in zeitgemässer Form zu erarbeiten.

Den Auszubildenden ist das Problem bekannt, und sie versuchen jeweils, das Unmögliche möglich zu machen oder die Quadratur der Kreise zu bewerkstelligen. Klassisches Beispiel dafür war die Reform Zivilschutz 95. «95» bedeutete für sie, die Zivilschutzkurse spätestens auf den 1. Januar 1995 umzustellen. Das Ziel wurde erreicht, obschon das neue Gesetz erst auf den 17. Juni 1994 und die weiteren Rechtsgrundlagen wie Verordnungen, Weisungen sowie Richtlinien erst auf den 19. Oktober 1994 erlassen worden waren. Das damals angewandte Rezept: Mit der Erarbeitung neuer Reglemente und Ausbildungsunterlagen wurde bereits vier Jahre vorher begonnen, zu einem Zeitpunkt, als lediglich die Absicht zur Neuausrichtung in Form des Leitbildes bekannt war. Der Nachteil: Die Ausbildungsunterlagen mussten bereits 1995 teilweise wieder angepasst werden.

*Zeitgemässe Ausbildung –
der Schlüssel zur Sicherstellung
einer kompetenten Führung.*

Im Hinblick auf den Wechsel vom heutigen Zivilschutz zum zukünftigen Bevölkerungsschutz haben die Kantone zusammen mit dem Bundesamt für Zivilschutz sich für einen fließenden Übergang im Ausbildungsbereich entschieden. Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe «Überführung der Ausbildung» gebildet, die aus acht Vertretern der kantonalen Zivilschutz-Ausbildungschefs sowie einer Vertretung der Abteilung Ausbildung des Bundesamtes für Zivilschutz besteht. Sie hat den Auftrag, die Entwicklung des Projektes Bevölkerungsschutz laufend zu verfolgen und periodisch, mindestens einmal jährlich, erhärtete Erkenntnisse aus diesem Projekt in die Ausbildung des Folgejahres einfließen zu lassen. Das tönt sehr gut, ist aber nicht problemlos umzusetzen. Dazu als Beispiel zwei offene Fragen:

- Was heisst «erhärtete Erkenntnisse»? Sind es die definitiven Anträge der Projektorganisation Bevölkerungsschutz bzw. des Departementes für Vertei-



digung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) an den Bundesrat, oder sind es – erst später – die Ergebnisse der parlamentarischen Diskussionen im Bundeshaus über die neue Gesetzgebung?

- Wie weit kann der für einen fließenden Übergang benötigte Spielraum definiert werden, ohne dadurch das vorläufig immer noch geltende Zivilschutzgesetz, in welchem die Ausbildung detailliert geregelt ist, zu missachten?



*Zeitgemässe
Ausbildung –
der Schlüssel
für eine hohe
Akzeptanz.*

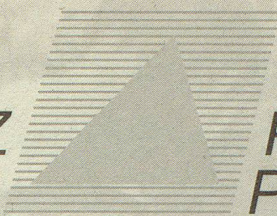
4

Die Arbeitsgruppe wird keine leichte Aufgabe haben; sie ist sich dessen bewusst. Sie ist aber überzeugt, dass das obgenannte Vorgehen das Richtige ist und wird versuchen, in diesem Sinn bereits auf die Ausbildungskurse 2001 Einfluss zu nehmen. Die Kantone werden zum gegebenen Zeitpunkt die Gemeinden, die Chefs der Zivilschutzorganisationen und die Ausbildungszentren darüber orientieren.

Informationen des Projektes Bevölkerungsschutz

Die aktuellsten Informationen
und Folien des Projektes
Bevölkerungsschutz finden Sie
stets im Internet über die
direkte Adresse

www.bevoelkerungsschutz.com



Zivilschutz-einsätze 1999 bei Lawinen und Hochwasser in der Schweiz

Eine fast fünf Wochen dauernde Nordwestlage mit anhaltenden Niederschlägen sorgte im Februar 1999 für einen Ausnahmezustand in den Schweizer Alpen. Zwischen Unterwallis und Nordbünden sind damals grossflächig über fünf Meter Neuschnee gefallen. Resultat: In der zweiten Februarhälfte gingen innert Tagen mehrere hundert Lawinen nieder. Mit ungeheurer Zerstörungskraft wurden dabei Bäume umgelegt, Stromleitungsmasten geknickt, Wohnhäuser von ihren Fundamenten gerissen und Strassen sowie Bahntrassees meterhoch verschüttet. Die Katastrophe forderte in der Schweiz 17 Todesopfer und verursachte direkte Sachschäden von über 300 Millionen Franken.

Am 12. Mai 1999 fielen in der Schweiz grosse Mengen Regen, gleichzeitig förderten warme Temperaturen die Schneeschmelze in den Bergen. Fazit: Die Hälfte aller Schweizer Kantone hatte teilweise wochenlang mit Hochwasser zu kämpfen. Betroffen waren vor allem die Regionen Thun, Bern, Innerschweiz, Bodenseegebiet sowie Gemeinden entlang des Linth-Kanals, der Aare und des Rheins.

Bei beiden Ereignissen waren die Zivilschutzorganisationen (ZSO) teilweise wochenlang im Einsatz. Während der Akutphase des Lawinenwinters 1999 leisteten rund 90 ZSO über 14 000 Personentage in den betroffenen Gebieten. Die Zivilschutzangehörigen unterstützten dabei die örtlichen Führungsorgane, halfen bei der Evakuierung und Betreuung von Menschen, legten Strassen und Gebäude frei, regelten den Verkehr und überwachten gefährdete Hänge. In einigen Berggebieten dienten Anlagen des Zivilschutzes als Notunterkünfte. Nach der Akutphase folgten in den Sommermonaten die Aufräumarbeiten. Die Angehörigen des Zivilschutzes halfen bei der Instandstellung von Alpweiden, Bachbetten,

Wegen und Brücken. Dabei beteiligten sich 360 ZSO aus der ganzen Schweiz mit über 67 000 Personentagen. Beim Hochwasser im Mai unterstützten die Zivilschützer die örtlichen Behörden, überwachten gefährdete Gebiete (z.B. Dämme) und halfen beim Anlegen von Stegen, Brücken oder Sandsacksperrern. Nicht weniger als 175 ZSO leisteten dabei 24 000 Personentage.



Die «erste Staffel» wurde auch bei Hochwasser in der Berner Matte bald einmal durch Angehörige des Zivilschutzes abgelöst.

Herausgeberin:
Bundesamt für Zivilschutz
Monbijoustrasse 91
CH-3003 Bern
Telefon 031 322 50 36
Internet:
www.zivilschutz.admin.ch
E-Mail:
info@bzs.admin.ch

Einsatz des Zivilschutzes bei flächendeckenden Ereignissen am Beispiel der Vorkommnisse 1999

Ausgangslage

Basierend auf den verschiedenen kantonalen Ereignisberichten, hat das Bundesamt für Zivilschutz eine Zusammenfassung der Stärken und Optimierungsmöglichkeiten des Zivilschutzes erstellt. Nur gute Organisationen, die noch besser werden wollen, kennen ihre Stärken und Schwächen. Es handelt sich bei diesem Kurzbericht nicht um eine detaillierte wissenschaftliche Studie, sondern um eine allgemein gehaltene, aber kritische Betrachtung der Zivilschutzeinsätze anlässlich des Lawinenwinters und des Hochwassers im Jahr 1999. Es werden auch Aussagen bezüglich ziviler Führungsorgane, welche im direkten oder indirekten Zusammenhang mit dem Zivilschutz stehen, gemacht.

nur noch die Elemente des Zivilschutzes zur Hand. Vor allem im Lawinenwinter hätte sich nach der «ersten Staffel», die personell heute vielerorts nur noch sehr beschränkt vorhanden ist, ohne Zivilschutz ein regelrechtes «Vakuum» ergeben. Insofern ist der Zivilschutz eine Notwendigkeit.

Die kantonalen Ereignisberichte haben gezeigt, dass die Zusammenarbeit der Partnerorganisationen, auch über einen längeren Zeitraum hinweg, funktionierte.

Wo schweres Gerät nicht eingesetzt werden konnte und Handarbeit gefragt war, leistete der Zivilschutz unverzichtbare Arbeit.

6



«Zivilschutz – gut, dass es ihn gibt!»

Im Rahmen von flächendeckenden Ereignissen leistet der Zivilschutz unverzichtbare Arbeit. Dies hat er im Jahr 1999 mehrfach bewiesen. Die Einsätze haben eindrücklich gezeigt, dass der künftige BEVÖLKERUNGSSCHUTZ ohne die Elemente des Zivilschutzes kaum auskommt, und dass die Mittel der sogenannten «ersten Staffel», also der Polizei und der Feuerwehren, bei Ereignissen wie im Jahr 1999 sehr schnell überlastet sind. Gerade die kleinen, tagelang von der Aussenwelt abgeschnittenen Gemeinden hatten als einziges Mittel oftmals

Beim Hochwasserereignis dauerte es jedoch in einigen Gemeinden zu lange, bis die «zweite Staffel», also der Zivilschutz, aufgeboten wurde. Bei der Evakuierung, Verpflegung und Betreuung von Bewohnerinnen und Bewohnern gefährdeter Gebäude hat sich der Betreuungsdienst, zusammen mit den logistischen Diensten des Zivilschutzes, als ideales Mittel etabliert. Der Umgang mit fremd-

sprachigen Touristen, die ihre Hotelzimmer oder Ferienwohnungen für einige Tage gegen einen Platz in Schutzbauten eintauschen mussten, erforderte Fingerspitzengefühl. Generell erwiesen sich eingerichtete Schutzanlagen ausserhalb gefährdeter Gebiete als willkommene Unterkünfte für die Evakuierten (bei Lawinen- und Hochwassergefahr). Wertvolle Arbeiten bei der Information der Öffentlichkeit haben zudem die seit 1997 in vielen Gemeinden ausgebildeten und eingesetzten Informationsbeauftragten der Zivilschutzorganisationen geleistet.



In von der Aussenwelt abgeschnittenen Gemeinden waren die Zivilschutzorganisationen oftmals das einzige verfügbare Mittel in den Händen der Gemeindebehörden.

Was kann optimiert werden?

Beide Ereignisse des Jahres 1999 haben auch Optimierungsmöglichkeiten aufgedeckt. Für den Bereich des Zivilschutzes fallen in den Berichten der Kantone schwergewichtig die folgenden Punkte auf:

- Das individuelle Aufgebot mittels Telefon oder Meldeläufer, vor allem für die rasch aufzubietenden Elemente der ersten Stunde, erwies sich nicht als zweckmässig.
- Der rechtliche Stellenwert der Aufgebotskompetenzen (Zivilschutzgesetz ZSG, Artikel 13) war bei etlichen Zivilschutzkadern, zivilen Führungsorganen sowie Arbeitgebern eindeutig zu wenig bekannt. Die finanzielle Entschädigung für Angehörige des Zivilschutzes (geringer Sold sowie die Auszahlung der Erwerbsausfallentschädigung während Wochenenden/Feiertagen an die Arbeitgeber) gab Anlass zu Kritik.
- Mancherorts fehlte es an Winterbekleidung, adäquatem Schuhwerk, Signalwesten mit Beschriftung, Schlaf- und Rucksäcken usw. Ebenfalls festgestellt wurden fehlerhafte Tauchpumpen, die mangelnde Verfügbarkeit von Kommunikationsmitteln sowie die Nicht-Kompatibilität des Funkgerätes SE-125.
- Die Ausbildung der zivilen Führungsorgane (vor allem der Gemeindeführungsorgane) sowie der verzögerte Beizug von Spezialisten in den Bereichen der Führungsunterstützung wurden kritisiert. Zudem traten Koordinationsprobleme aufgrund unterschiedlicher Führungsstandorte der involvierten Partner auf.
- Das föderalistische System des Zivilschutzes einerseits, die grossflächigen Ereignisse andererseits, führten zu Problemen im Umgang mit der ständig wachsenden Zahl von nationalen und internationalen Medien. Der Meldefluss von unten nach oben und umgekehrt ist entscheidend, hat aber nicht überall funktioniert.

Wir arbeiten daran

Die Erkenntnisse aus den beiden Ereignissen des Jahres 1999 deuten auf Handlungsbedarf in den folgenden Bereichen hin:

• Ausbildung

Die Basisausbildung der zivilen Führungsstäbe (speziell der Gemeindeführungsorgane) soll als obligatorischer Führungslehrgang auf Bundesebene deklariert werden. Die Aus- und Weiterbildung von Informationsbeauftragten in den Zivilschutzorganisationen ist, wo noch nicht geschehen, rasch zu realisieren. Übungen sind gemäss örtlichen und regionalen Gefahrenszenarien anzulegen.

• Aufgebot

Adäquate, moderne Aufgebotssysteme (z. B. Pager) für die Elemente der ersten Stunde sind zu beschaffen.

• Ausrüstung

Die Evaluation von Ergänzungen zur persönlichen Ausrüstung von Angehörigen des Zivilschutzes ist möglichst bald einzuleiten (inklusive Beschaffung von Regenbekleidungen für alle Zivilschutzdienstpflichtigen).

• Kommunikation

Bei den Kommunikationsmitteln ist eine rasche Integration in ein kompatibles Bündelfunksystem anzustreben.

• Material

Die beanstandeten technischen Mängel an standardisiertem Material müssen möglichst rasch behoben werden.

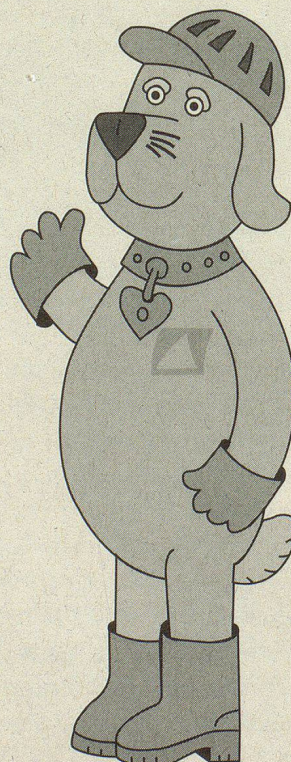
Im Ereignisfall ist die Ergänzung vom Material des Zivilschutzes durch einen raschen und unbürokratischen Zugriff auf die Bestände der Zeughäuser sicherzustellen.

Das Gefahrenspektrum ist je nach Gemeinde und Region unterschiedlich. Aus diesem Grund muss spezifisches Material (z. B. Sondierstangen) angeschafft werden.

Es sind regionale und kommunale Ressourcenverzeichnisse zu erstellen.

• Organisation

Im Ereignisfall bleibt keine Zeit für aufwendige Abklärungen. Es ist deshalb Sache des Gemeindeführungsorgans, die optimale Führungsinfrastruktur (Standort des Kommandopostens, Übermittlungsmittel, personelle Unterstützung usw.) bereits vorgängig mit allen Partnerorganisationen abzuklären. In den zivilen Führungsstäben sind ausgebildete Nachrichten-, Übermittlungs- und Informationsspezialisten(innen) einzuteilen. «Doppelrollen» sind zu vermeiden, das heisst, dass beispielsweise Chefs Nachrichtendienst oder gar Chefs von Zivilschutzorganisationen in einer besonderen Lage nicht gleichzeitig noch die Funktion des Informationsbeauftragten der Zivilschutzorganisation übernehmen können, wie dies vorgekommen ist.



Dieser Sonderdruck kann bestellt werden bei:

Bundesamt für Bauten und Logistik
EDMZ
CH-3003 Bern

Bestellnummer
EDMZ 408.946 d 04.00 5000

KATACHECK 1.4

Im Januar 1999 wurde die Testversion der Software KATACHECK lanciert. Das EDV-Programm soll das Überprüfen der Vorbereitungen für die Katastrophenhilfe nach einheitlichen Kriterien unterstützen.

Erfahrungen sind wichtig ...

Im Laufe des Jahres 1999 wurde diese Testversion von verschiedenen Anwendern erprobt. Daraus haben sich einige Wünsche und Anregungen für Verbesserungen ergeben.

Gleichzeitig entwickelte sich auch das Projekt Bevölkerungsschutz, welches künftig die risikoorientierte Planung der Vorbereitungen für Katastrophen und Notlagen stark beeinflussen wird.

... und führen zu Verbesserungen

Die Ergebnisse der verschiedenen Erprobungen führten dazu, an KATACHECK folgende Verbesserungen vorzunehmen:

- Im Modul «Risiko» werden die Darstellungen bezüglich einfacherer Lesbarkeit und Interpretierbarkeit verbessert. Erläuterungen sollen die Risikoinformationen verständlicher machen. Lokale Ereignisse sollen durch die Anwender als Ergänzung zur Ereignisdatenbank selber erfasst werden können.
- Das Modul «Mittel» wird nur geringfügig angepasst, da die künftige Struktur der Einsatzmittel in den laufenden Projektarbeiten Bevölkerungsschutz noch bereinigt werden muss.
- Das ursprünglich geplante Modul «Gegenüberstellung» wird vorläufig noch nicht erarbeitet, da zuerst die künftige Struktur der Einsatzmittel bekannt sein muss.

Die Version KATACHECK 1.4 wird Ende Juni 2000 verfügbar sein.

Bisherige Anwender können die neue Version als Update installieren. Bereits erfasste Daten werden automatisch übernommen.

Anwendung von KATACHECK

Der Einsatz von KATACHECK ist erst für ein Überprüfungsgebiet von einer gewissen Grösse zweckmässig, da das Programm auf der Grundstruktur Bevölkerungsschutz basiert, die in kleinen Gemeinden kaum zutrifft.

Die volle Anwendung und damit der umfassende Nutzen kann nur unter Einbezug aller in einem Überprüfungsgebiet tätigen Organisationen für die Katastrophenhilfe erfolgen. Es empfiehlt sich deshalb, diese Arbeiten unter der Leitung des entsprechenden Führungsorgans (Gemeinde- oder Bezirksführungsstab) durchzuführen.

Das Update KATACHECK 1.4

Das Programm KATACHECK 1.4 kann beim Bundesamt für Zivilschutz ab Ende Juni 2000 als Update oder auch zur Erstanwendung kostenlos angefordert werden:

Bundesamt für Zivilschutz

Herrn Jürg Balmer

Monbijoustrasse 91

3003 Bern

Tel. 031 322 51 76

Fax 031 322 52 36

juerg.balmer@bzs.admin.ch

Damit es überhaupt eingesetzt werden kann, sind auch die Risikodaten des zu beurteilenden Gebietes (Gemeinde, Region) zu bestellen. Bereits bezogene Risikodaten können nach dem «Updaten» weiter verwendet werden. Die Bestellung kann ab Juli auch via Internet erfolgen:

www.zivilschutz.admin.ch/kata/

Sich jetzt Know-how aneignen

Kurse im Bereich Katastrophen- und Nothilfe

Die Übersicht zeigt das Angebot des Jahres 2000 an kostenlosen deutschsprachigen Kursen für Fachleute aus dem Bereich der Katastrophen- und Nothilfe.

Weitere Informationen:

www.zivilschutz.admin.ch (Rubrik: AUSBILDUNG)

Bundesamt für Zivilschutz

Abteilung Ausbildung

Monbijoustrasse 49

CH-3003 Bern

Tel. 031 322 50 15 oder 322 51 23

Fax 031 322 47 84

E-Mail: peter.zwahlen@bzs.admin.ch

Kursart	Kursinhalt	Teilnehmerkreis	Voraussetzungen	Kursdatum
Grundkurs Sicherheitspolitik A (K1) Teil 1	Vermittlung der konzept. Grundlagen, aktuelle Darstellung der Instrumente und ihrer Aufgaben sowie Zusammenspielen aller sicherheitspolitischen Mittel	Personen, deren Funktion eine besondere Schulung in der Zusammenarbeit im Rahmen der Sicherheitspolitik erfordert	Personen ohne Grundkenntnissen in der Sicherheitspolitik	29. 8.–1. 9.
Grundkurs Sicherheitspolitik A (K1) Teil 2	Vermittlung der konzept. Grundlagen, aktuelle Darstellung der Instrumente und ihrer Aufgaben sowie Zusammenspielen aller sicherheitspolitischen Mittel	Personen, deren Funktion eine besondere Schulung in der Zusammenarbeit im Rahmen der Sicherheitspolitik erfordert	Grundkurs Teil 1 besucht	5.–8. 12.
Grundkurs Sicherheitspolitik B (K1)	Vermittlung der konzept. Grundlagen, aktuelle Darstellung der Instrumente und ihrer Aufgaben sowie Zusammenspielen aller sicherheitspolitischen Mittel	Personen, deren Funktion eine besondere Schulung in der Zusammenarbeit im Rahmen der Sicherheitspolitik erfordert	Personen mit Grundkenntnissen in der Sicherheitspolitik	23.–27. 10.
Grundkurs Führung (K1/K3/K4) Stufe Kanton / Bezirk Systematische Problemlösung	Vermittlung und Anwendung der Grundlagen sowie Methoden zur systematischen Problemlösung und Entscheidungsfindung von Einzelpersonen anhand von Fallbeispielen	Angehörige von Führungsstäben (Chefs und Ressortchefs) auf Stufe Kanton oder Bezirk sowie Kader auf Stufe Bund		1.–3. 5. 20.–22. 11. 27.–29. 11.
Grundkurs Führung (K1/K3/K4) Stufe Gemeinde / Region Systematische Problemlösung	Vermittlung und Anwendung der Grundlagen sowie Methoden zur systematischen Problemlösung und Entscheidungsfindung von Einzelpersonen anhand von Fallbeispielen	Angehörige von Führungsstäben (Chefs und Ressortchefs) auf Stufe Gemeinde und Region		1.–3. 5. 20.–22. 11. 27.–29. 11.
Grundkurs Führung (K1/K3/K4) Stufe Kanton / Bezirk Grundausbildung Stabsarbeit	Vermittlung und Anwendung der Grundlagen der Stabsarbeit und deren Anwendung anhand von Fallbeispielen	Angehörige von Führungsstäben (Chefs und Ressortchefs) auf Stufe Kanton oder Bezirk sowie Kader auf Stufe Bund		3.–5. 5. 22.–24. 11. 29. 11.–1. 12.
Grundkurs Führung (K1/K3/K4) Stufe Gemeinde / Reg. Grundausbildung Stabsarbeit	Vermittlung und Anwendung der Grundlagen der Stabsarbeit und deren Anwendung anhand von Fallbeispielen	Angehörige von Führungsstäben (Chefs und Ressortchefs) auf Stufe Gemeinde und Region		3.–5. 5. 22.–24. 11. 29. 11.–1. 12.
Fachkurs Nachrichten (K1/K2/K3) Stufe Gemeinde / Region	Vermittlung und Anwendung der Grundlagen zur Führung eines kommunalen oder regionalen Nachrichtenverbands anhand eines Katastrophenszenarios	Verantwortliche und Spezialisten für den Fachbereich Nachrichten in der Katastrophenhilfe und in ausserordentlichen Lagen auf Stufe Gemeinde und Region		18.–20. 9. 20.–22. 9. 29. 11.–1. 12.
Fachkurs Betreuung (K2/K3) Stufe Kanton	Betreuung von Flüchtlingen, Flüchtenden und Obdachlosen auf Stufe Kanton			11.–13. 12. 13.–15. 12.

Einsatz und Darstellung des Zivilschutzes im Rahmen der Expo.02

Der Bundesrat und das Parlament haben Ende 1999 und anfangs 2000 beschlossen, die Landesausstellung vom 15. Mai bis 20. Oktober 2002 in Biel, Murten, Neuenburg und Yverdon-les-Bains durchzuführen und dabei u. a. auch Mittel der Armee und des Zivilschutzes (ohne Verrechnung) – allenfalls im Verbund mit Partnerorganisationen – einzusetzen. Die vom Zivilschutz in den Bereichen des Sanitätsdienstes, der Logistik und der Sicherheit zu erbringenden Leistungen dürften aus heutiger Sicht im kommenden Juni im wesentlichen bekannt sein. Angestrebt wird, bis Ende des Jahres 2000 in einer gemischten Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Bundesamtes für Zivilschutz (BZS) und der Kantone sowie in Absprache mit den für

den Armeeinsatz verantwortlichen Gremien das Engagement des Zivilschutzes in Form interkantonaler Hilfe konkret zu definieren. Parallel dazu wird das BZS nach Möglichkeit auch über den Stand der Abklärungen zum Bundesprojekt «Sicherheit in der Offenheit» (Werft in Murten) sowie über den für September 2002 als periphere Veranstaltung der Expo.02 geplanten internationalen Kulturgüterschutzkongress orientieren.

«Jetzt erst recht!»

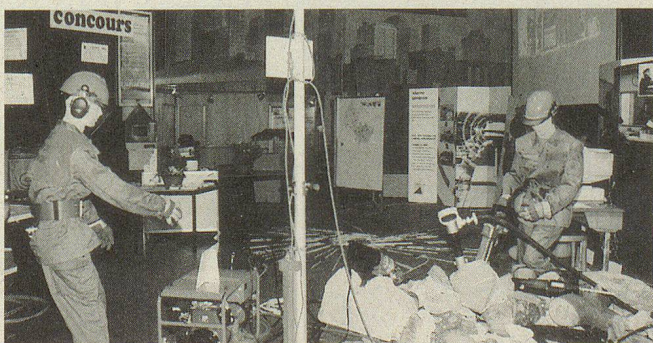
Zivilschutz-Ausstellung?

Der Zivilschutz steht vor grossen Veränderungen. Ab 2003 wird er ein wichtiger Partner innerhalb des Bevölkerungsschutzes sein. Viele Zivilschutzorganisationen fragen sich deshalb, ob sie sich in der jetzigen Situation überhaupt mit einem Ausstellungsstand an der örtlichen oder regionalen Gewerbeschau oder Messe präsentieren sollen. Wir können nur empfehlen: «Jetzt erst recht!»

Jede Veränderung innerhalb einer grossen Organisation bringt Unsicherheiten mit sich und wirft Fragen auf – nicht nur bei den Angehörigen der Organisation, sondern auch in der Öffentlichkeit. Es gibt kein besseres Mittel für die Markierung von Präsenz sowie die Schaffung von direkten persönlichen Kontakten mit der Öffentlichkeit, wie eine Ausstellung.

Der Ausstellungsdienst des Bundesamtes für Zivilschutz berät Sie bei der Organisation von Ausstellungen und hilft mit viel kostenlosem und attraktivem Ausstellungsmaterial sowie Engagement vor Ort. Rufen Sie uns an:

**Bundesamt für Zivilschutz
Ausstellungsdienst
Herrn Rolf Mösch
Monbijoustrasse 91
3003 Bern
Telefon 031 322 51 14
E-Mail:
rolf.moesch@bzs.admin.ch**



Bei Ausstellungen Präsenz markieren.

«Neuer Look»:

Zivilschutz ganz in Farbe

Der meistbestellte Faltprospekt des Zivilschutzes ist zweifellos «Der Zivilschutz in Kürze». Im «Handorgelformat» werden jährlich die aktuellen Zahlen, Daten und Fakten über den Zivilschutz in den Sprachen Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch präsentiert. Die neue Ausgabe des Jahres 2000 präsentiert sich erstmals vollständig in Farbe.

Ebenso bunt und farbig kommt das Faltblatt «Der Zivilschutz ist ...» daher. Dieses Faltblatt dient dazu, den Zivilschutz mit ein paar wenigen Worten und Bildern ganz kurz vorzustellen und eignet sich deshalb vor allem zur Abgabe an Ausstellungen oder für Mailings. Auch «Der Zivilschutz ist ...» steht in den erwähnten vier Sprachen zur Verfügung.

Beide Publikationen können ab sofort bestellt werden über:

EDMZ

CH-3003 Bern

oder im Internet via

www.zivilschutz.admin.ch

(Rubrik: ZIVILSCHUTZ-SHOP,

Unterrubrik: PUBLIKATIONEN)

Bestellnummern:

Der Zivilschutz in Kürze

(Ausgabe 2000) 408.935 d

Der Zivilschutz ist ...

(Ausgabe 2000) 408.934 d



Info Bulletin Nr. 16 nachbestellen:
Einzelne Exemplare des Info Bulletin Nr. 16
können nachbestellt werden.
Bundesamt für Zivilschutz, Sektion Information
(Telefon 031 322 50 36)